



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Cleinow, G.: Welf und Waibling

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Welf und Waibling



it den herzlichsten Wünschen für eine glückbringende Ehe nahen auch wir heute dem jungen Fürstenpaar, das es auf sich genommen hat, langjährigen Zwist aus deutschen Landen zu bannen. Ehrfurchtsvoll richten wir heute unseren Dank an den Kaiser, der in fast fünfundzwanzigjähriger, unverdrossener Arbeit nun doch einen Weg fand, zehrende Zwietracht auszulösen. Die Verlobung unserer Kaiser-tochter Viktoria Luise mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland ist nicht nur ein erfreuliches Familienereignis, sie ist ein Akt von weitester Tragweite auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik, von dem wir berechtigt sind die besten Folgen für die weitere Entwicklung unseres schönen deutschen Vaterlandes zu erhoffen.

* * *

Was jüngst der Telegraph als Tatsache melden konnte, die Familienverbindung zwischen Hohenzollern und Cumberland, hatte im Jahre 1865/66 Bismarck vergeblich erstrebt. „Ich bin lebhaft bemüht gewesen,“ heißt es im zweiten Bande seiner Gedanken und Erinnerungen, „Hannover und den mir befreundeten Grafen Platen dafür (für ein Bündnis) zu gewinnen, und es war alle Aussicht vorhanden, daß wenigstens ein Neutralitätsvertrag zustande kommen werde, als am 21. Januar 1866 Graf Platen in Berlin mit mir über die Verheiratung der hannoverschen Prinzessin Friederike mit unserem jungen Prinzen Albrecht verhandelte und wir das Einverständnis beider Höfe soweit zustande brachten, daß nur noch eine persönliche Begegnung der jungen Herrschaften vorbehalten wurde, um deren gegenseitigen Eindruck festzustellen.“

Das Unternehmen scheiterte aus denselben Gründen, die auch bis in die jüngste Zeit die Annäherung zwischen Hohenzollern und Cumberland verhindert haben: Einmischungen, Versprechungen und Vorspiegelungen von außerhalb.

Damals war es der Halbbruder des Königs Georg von Hannover, der österreichische General Prinz Karl zu Solms, der „den König umgestimmt hatte, durch übertriebene Schilderung der österreichischen Heereskräfte“. Später ließ der erblindete König sich von Frankreich umgarnen und Bismarck — um sich gegen die welfischen Umtriebe zu verteidigen — war sogar gezwungen im Jahre 1874 jenen Brief zu veröffentlichen, in dem König Georg der Hoffnung Ausdruck gibt, sich sein Reich „mit eigenen Waffen als Verbündeter Frankreichs und Österreichs wieder zu erobern“ (Grenzboten 1909, Heft 27, S. 7 ff.). Trotz diesen schlechten Erfahrungen hat Bismarck bis zuletzt zäh an der Möglichkeit festgehalten, einen Welfen nach Braunschweig zu berufen.

Darauf deutet auch die Tagebuchnotiz, die Fürst Chlodwig Hohenlohe am 19. Juni 1885 in Kissingen vornimmt. Es heißt darin:

„. . . Dann war von Braunschweig (wo Prinz Albrecht am 21. Oktober 1884 zum Regenten gewählt war) die Rede und von der Ernennung von Neuß zum Herzog. Der Fürst sagte, dies sei Unsinn. Wenn man nicht die Söhne des Herzogs von Cumberland unter einer guten, sicheren Vormundschaft einsetzen wolle, so läge es doch näher, einen preußischen Prinzen, etwa den Prinzen Heinrich oder Prinz Albrecht, zum Herzog von Braunschweig zu machen.“

Aber besser noch entschleiern sich uns Bismarcks Gedankengänge über das Welfenproblem in seinen umfassenden Ausführungen im ersten Bande seiner Gedanken und Erinnerungen.

„Das Vormiegen der dynastischen Anhänglichkeit,“ lesen wir bei Bismarck, „und die Unentbehrlichkeit einer Dynastie als Bindemittel für das Zusammenhalten eines bestimmten Bruchteils der Nation unter dem Namen der Dynastie ist eine spezifisch reichsdeutsche Eigentümlichkeit. Die besonderen Nationalitäten, die sich bei uns auf der Basis des dynastischen Familienbesitzes gebildet haben, begreifen in sich in den meisten Fällen heterogene, deren Zusammengehörigkeit weder auf der Gleichheit des Stammes, noch auf der Gleichheit der geschichtlichen Entwicklung beruht, sondern ausschließlich auf der Tatsache einer in vielen Fällen ansechtbaren Erwerbung durch die Dynastie nach dem Rechte des Stärkeren, oder des zerbrechlichen Anfalls vermöge der Verwandtschaft, der Erbverbrüderung, oder der bei Wahlkapitulationen von dem kaiserlichen Hofe erlangten Anwartschaft. Welches immer der Ursprung dieser partikularistischen Zusammengehörigkeit in Deutschland ist, das Ergebnis derselben bleibt die Tatsache, daß der einzelne Deutsche leicht bereit ist, seinen deutschen Nachbarn und Stammesgenossen mit Feuer und Schwert zu bekämpfen und persönlich zu töten, wenn infolge von Streitigkeiten, die ihm selbst nicht verständlich sind, der dynastische Befehl dazu ergeht. Die Berechtigung und Vernünftigkeit dieser Eigentümlichkeit zu prüfen, ist nicht die Aufgabe eines deutschen Staatsmannes, so lange sie sich kräftig genug erweist, um mit ihr rechnen zu können. Die Schwierigkeit, sie zu zerstören und zu ignorieren, oder die Einheit theoretisch zu fördern, ohne Rücksicht auf dieses

praktische Hemmnis, ist für die Vorkämpfer der Einheit oft verhängnisvoll gewesen, namentlich bei Benutzung der günstigen Umstände der nationalen Bewegung von 1848 bis 1850. Ich habe ein volles Verständnis für die Anhänglichkeit der heutigen welfischen Partei an die alte Dynastie, und ich weiß nicht, ob ich ihr, wenn ich als Alt-Hannoveraner geboren wäre, nicht angehörte. Aber ich würde auch in dem Falle immer der Wirkung des nationalen deutschen Gefühls mich nicht entziehen können und mich nicht wundern, wenn die vis major der Gesamtnationalität meine dynastische Mannestreue und persönliche Vorliebe schonungslos vernichtete. Die Aufgabe, mit Anstand zugrunde zu gehen, fällt in der Politik, und nicht bloß in der deutschen, auch anderen und stärker berechtigten Gemütsregungen zu, und die Unfähigkeit, sie zu erfüllen, vermindert einigermaßen die Sympathie, welche die kurbraunschweigische Basallentreue mir einflößt. Ich sehe in dem deutschen Nationalgefühl immer die stärkere Kraft überall, wo sie mit dem Partikularismus in Kampf gerät, weil der letztere, auch der preußische, selbst doch nur entstanden ist in Auflehnung gegen das gesamtdeutsche Gemeinwesen, gegen Kaiser und Reich, im Abfall von beiden, gestützt auf päpstlichen, später französischen, in der Gesamtheit welschen Beistand, die alle dem deutschen Gemeinwesen gleich schädlich und gefährlich waren. Für die welfischen Bestrebungen ist für alle Zeit ihr erster Meilenstein in der Geschichte, der Abfall Heinrichs des Löwen vor der Schlacht bei Legnano (29. Mai 1176) entscheidend, die Desertion vom Kaiser und Reich im Augenblick des schwersten und gefährlichsten Kampfes aus persönlichem und dynastischem Interesse."

Bismarck hat also die Schädlichkeit und Gefährlichkeit der welfischen Bestrebungen in allen ihren historischen Zusammenhängen gewürdigt und doch nicht so hoch eingeschätzt, daß er die Welfen je gefürchtet hätte. Als eine mit dem Volk fest verbundene Dynastie hätte er sie gern genutzt für die Einheit des neuen Reiches, als Faktor, der die besten Eigenschaften des deutschen Volkes, Heimatsstreue, Liebe zur eigenen Scholle immer von neuem belebte und vertiefte. Auf den Säulen dieser Form des Partikularismus thronte für Bismarck unerschütterlich fest das die Gesamtheit umfassende Nationalgefühl als vielfarbiges, bild- und gedankenreiches Deckengemälde, nicht als eintönige, graue, alle Eigenart verwischende Wölbung, die den Reichssaal erdrückt.

Aber Bismarcks Ideal standen politische und persönliche Tatsachen gegenüber, die beseitigt werden mußten, ehe jenes sich erfüllen konnte. Dazu gehörte Zeit, Geduld, Kraft.

Wir finden in einem Leitartikel der Frankfurter Zeitung eine in ihrer zusammenfassenden Kürze treffliche Skizze der Zusammenhänge, die Bismarck seinerzeit hinderten, die Welfen ebenso zu behandeln, wie später die anderen Bundesfürsten. Hier ist sie:

„Bei der großen Änderung der deutschen politischen Karte, die dem Kriege von 1866 folgte, hatte Bismarck die Tendenz, die Bundesstaaten, um die es

sich handelte, entweder ganz verschwinden oder unverringert fortbestehen zu lassen. Mediatifizierte Fürsten fürchtete er nicht; wohl aber scheute er davor zurück, in den Bundesrat eine Reihe verdrossener Regierungen einzuziehen zu lassen, denen der Gedanke an die Reichsgründung untrennbar mit der Erinnerung an eine Verkleinerung ihres Gebiets verbunden gewesen wäre. Der erste Kanzler hat damit tatsächlich erreicht, daß die vielfachen Verstimmungen jener Gärungsperiode im Bundesrat nie eine irgendwie nennenswerte Rolle gespielt haben; der Übergang in die neuen Verhältnisse hat sich auch bei den Regierungen viel schneller und glatter vollzogen, als Bismarck selbst erwartet hatte. Eine nachträgliche Schwierigkeit ergab sich hier nur bei Braunschweig, wo im Jahre 1884 nach dem Aussterben der älteren welfischen Linie an sich das Haus Cumberland, also die Familie des abgesetzten Königs von Hannover, zur Nachfolge berufen gewesen wäre. Da aber der Herzog von Cumberland gegen die Annexion von Hannover protestiert hatte und nach wie vor hannoverscher Prätendent war, wäre mit ihm eine jener Persönlichkeiten Herzog von Braunschweig geworden, die Bismarck dem Reich gerade hatte fernhalten wollen, ein Mann, der nicht nur über eine ihm aufgezwungene Depossidierung verärgert war, sondern der sogar in aller Form die Regelung von 1866 und damit die Grundlage des Reichs als Rechtsbruch verurteilte und anfocht. Die braunschweigische Regierung war daher schon in den siebziger Jahren veranlaßt worden, für ein Regentenschaftsgesetz Sorge zu tragen, das den Herzog von Cumberland für behindert erklärte, die Regierung des Landes anzutreten, und demgemäß die Einsetzung einer Regentenschaft vorsah. Auf Grund dieses Gesetzes wurde im Jahre 1884 Prinz Albrecht von Preußen Regent.“

Die Begründung dieser Politik finden wir wieder bei Bismarck selbst, der schreibt:

„Dynastische Interessen haben in Deutschland insoweit eine Berechtigung, als sie sich dem allgemeinen nationalen Reichsinteresse anpassen; sie können mit diesem sehr wohl Hand in Hand gehen, und ein reichstreuer Herzog im alten Sinne ist im ganzen unter Umständen nützlicher als direkte Beziehungen des Kaisers zu den herzoglichen Hinterlassenen. So weit aber die dynastischen Interessen uns mit neuer Zersplitterung und Ohnmacht der Nation bedrohen sollten, müßten sie auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden. Das deutsche Volk und sein nationales Leben können nicht unter fürstlichen Privatbesitz verteilt werden. Ich bin mir jederzeit klar darüber gewesen, daß diese Erwägung auf die kurbrandenburgische Dynastie dieselbe Anwendung findet wie auf die bayerische, die welfische und andere; ich würde gegen das brandenburgische Fürstenhaus keine Waffen gehabt haben, wenn ich ihm gegenüber mein deutsches Nationalgefühl durch Bruch und Auflehnung hätte betätigen müssen; die geschichtliche Prädestination lag aber so, daß meine höfischen Talente hinreichten, um den König und damit schließlich sein Heer der deutschen Sache

zu gewinnen. Ich habe gegen den preußischen Partikularismus vielleicht noch schwierigere Kämpfe durchzuführen gehabt als gegen den der übrigen deutschen Staaten und Dynastien, und mein angeborenes Verhältnis zu dem Kaiser Wilhelm dem Ersten hat mir diese Kämpfe erschwert. Doch ist es mir schließlich stets gelungen, trotz der starken dynastischen, aber dank der dynastisch berechtigten und in entscheidenden Momenten immer stärker werdenden nationalen Strebungen des Kaisers seine Zustimmung für die deutsche Seite unserer Entwicklung zu gewinnen, auch wenn eine mehr dynastische und partikularistische von allen anderen Seiten geltend gemacht wurde. In der Nikolsburger Situation wurde mir dies nur mit dem Beistande des damaligen Kronprinzen möglich. Die territoriale Souveränität der einzelnen Fürsten hatte sich im Laufe der deutschen Geschichte zu einer unnatürlichen Höhe entwickelt; die einzelnen Dynastien, Preußen nicht ausgenommen, hatten an sich dem deutschen Volke gegenüber auf Zerstücklung des letzteren für ihren Privatbesitz, auf den souveränen Anteil am Leibe des Volkes niemals ein höheres historisches Recht, als unter den Hohenstaufen und unter Karl dem Fünften in ihrem Besitz war. Die unbeschränkte Staatsouveränität der Dynastien, der Reichsritter, der Reichsstädte und Reichsdörfer war eine revolutionäre Errungenschaft auf Kosten der Nation und ihrer Einheit. Ich habe stets den Eindruck des Unnatürlichen von der Tatsache gehabt, daß die Grenze, welche den niedersächsischen Altmarkler bei Salzwedel von dem kurbraunschweigischen Niedersachsen bei Lüchow, in Moor und Heide dem Auge unerkennbar, trennt, daß den zu beiden Seiten plattdeutsch redenden Niedersachsen an zwei verschiedene, einander unter Umständen feindliche völkerrechtliche Gebilde verweisen will, deren eines von Berlin, und das andere früher von London, später von Hannover regiert wurde, das eine Augen rechts nach Osten, das andere Augen links nach Westen bereit stand, und daß friedliche und gleichartige, im Conubium verkehrende Bauern dieser Gegend, der eine für welfisch-habsburgische, der andere für hohenzollernsche Interessen aufeinander schießen sollten. Daß dies überhaupt möglich war, beweist die Tiefe und Gewalt des Einflusses dynastischer Anhänglichkeit auf den Deutschen. Daß die Dynastien jederzeit stärker geblieben sind als Presse und Parlamente, hat sich durch die Tatsache bestätigt, daß 1866 Bundesländer, deren Dynastien im Bereich des österreichischen Einflusses lagen, ohne Rücksicht auf nationale Bestrebungen mit Österreich, und nur solche, welche „unter den preußischen Kanonen“ lagen, mit Preußen gingen. Von den letzteren machten allerdings Hannover, Hessen und Nassau Ausnahmen, weil sie Österreich für stark genug hielten, um alle Zumutungen Preußens siegreich abweisen zu können. Sie haben insolgedessen die Zechе bezahlt, da es nicht gelang, dem Könige Wilhelm die Vorstellung annehmbar zu machen, daß Preußen an der Spitze des Norddeutschen Bundes einer Vergrößerung seines Gebietes kaum bedürfen würde. Gewiß aber ist, daß auch 1866 die materielle Macht der Bundesstaaten den Dynastien und nicht den Parlamenten folgte, und daß sächsisches,

hannoversches und hessisches Blut nicht für die deutsche Einheit, sondern dagegen vergossen ist.

Die Dynastien bildeten überall den Punkt, um den der deutsche Trieb nach Sonderung in engeren Verbänden seine Kristalle ansetzte."

* * *

Als Kaiser Wilhelm der Zweite im Jahre 1888 den Thron bestieg, lag für ihn kein Grund vor, die Welfenfrage anzurühren. Solange Prinz Albrecht lebte, war die ruhige Fortentwicklung Braunschweigs sichergestellt. Aber er wurde durch von Kopenhagen aus eingefädelte Intrigen herausgefordert. Das Zeugnis dafür finden wir in einem bisher noch nicht bekannten Schreiben des Geheimen Legationsrats von Holstein vom 3. August 1888, in dem es wörtlich heißt:

„. . . Sehr gespannt bin ich auf die Cumberlandfrage in Kopenhagen. Der gute Stumm hatte an Waldersee erzählt, es werde leicht sein, die Dänen durch Garantie ihres Besitzstandes zur Neutralität im nächsten Krieg zu bewegen. Ich glaube das gar nicht, glaube vielmehr, daß es unmöglich sein wird sie neutral zu halten, sobald Rußland losgeht. Die Cumberlandanregung ist ein Zeichen wachsenden Selbstgefühls. Ohne den russischen Schwiegersohn als Rückhalt würde die Königin die Anregung gar nicht wagen. Daß der Zar sich vorläufig von der Frage desinteressiert, beweist nur, daß die Sache ihm jetzt nicht paßt. . . . Denken Sie, wie der ‚edle‘ Alexander der Erste den durchaus nicht naiven Napoleon den Ersten reingelegt hat. . . .“

Als dann der junge Kaiser am 3. und 4. Oktober in Wien bei Kaiser Franz Josef weilte, ergriff er die Gelegenheit einer Aussprache mit dem gleichfalls anwesenden Herzog Ernst August von Cumberland und versuchte diesen zum Verzicht auf Hannover unter gewissen Voraussetzungen zu bewegen. Die Bemühungen scheiterten, wie wir heute wissen, gleichfalls an Intrigen, die die Zarin Maria Feodorowna von Rußland (Dagmar von Dänemark) im Einverständnis mit den russischen Panславisten und Agitatoren für ein russisch-französisches Bündnis spann.

Jene Unterredung mit dem Cumberlandländer zu Schönbrunn muß indessen doch beim Kaiser den Eindruck hinterlassen haben, als sei eine baldige Ausöhnung der welfisch-preußischen Gegensätze möglich. Jedenfalls ließ er sich durch nichts und niemand heirren oder gar abschrecken, den Frieden mit den Welfen anzutreiben. Am 10. April 1892 wurde, wie Miquel im preußischen Abgeordnetenhaus erklärte, „aus der hochherzigen Entschlebung des Königs heraus“ die Sequestration über den Welfenfonds aufgehoben und die Zinsen aus dem seinerzeit (1868) beschlagnahmten Vermögen Georgs des Fünften wurden dem Herzog von Cumberland zur Verfügung gestellt. Erst im Jahre 1901 gelegentlich der Beisetzungsfestlichkeiten für die Königin Viktoria von England fand eine flüchtige Berührung des Kaisers mit dem Oberhaupt der Welfen statt. 1903

schien es dann, als wollte die Dänentochter Thyra, Herzogin von Cumberland, den Streit begraben helfen. Gewisse Heiratsprojekte, die eine verwandtschaftliche Annäherung zwischen Preußen und Dänemark zum Ziel hatten, standen im Hintergrunde. Im letzten Augenblick jedoch erneuerte Herzog Ernst August von Cumberland, angeblich überredet durch seine Schwägerin Dagmar alias Maria Pawlowna Kaiserin-Mutter von Rußland, seine Proteste gegen Preußen und seine Ansprüche auf Hannover. Auch auf König Eduard wird als Friedensstörer hingewiesen. Der Kaiser war besonders auch durch die Form der Ablehnung so aufgebracht, daß man allgemein glaubte, die Ausöhnungsversuche mit den Welfen seien ein für allemal als gescheitert zu betrachten.

Am 13. September 1906 starb indessen auf seinem Schloß zu Camenz in Schlesien der Prinz Albrecht von Preußen, Regent des Herzogtums Braunschweig. Ehe man zur Wahl eines neuen Regenten schritt, versuchte das „Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgische Staatsministerium“ nach Einverständniserklärung mit dem Landtage sowohl wie mit Preußen und dem Reichskanzler die Gegensätze zwischen Preußen und dem Herzog Ernst August von Cumberland auszugleichen. Ein langer Schriftwechsel, der bis in den Dezember währte, führte zu nichts, da der Welfe sich den durch 1866 und die Gründung des Reiches geschaffenen staatsrechtlichen Verhältnissen nicht fügen wollte. Am 28. Mai 1907 wählte die Landesversammlung auf Antrag des Regentschaftsrates Seine Hoheit den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg zum Regenten des Herzogtums.*)

Inzwischen kam das Jahr 1908 heran und Großherzog Ernst August mußte sich überzeugen haben, daß es keine Bundesgenossen gab, die befähigt wären, seinem Hause den Thron zurückzugewinnen. Besonders der Haß Dagmars erwies sich für Deutschland als unschädlich. Rußland, im eigenen Lande arg zerrüttet, mit seinen weltwirtschaftlichen Interessen im nahen und fernen Osten gebunden, kam als Gegner Deutschlands nicht ernsthaft in Frage. Der Dreibund blieb unantastbar. Kleine Herausforderungen Englands und Frankreichs vermochten aber den Kaiser in seiner besonnenen Friedensliebe nicht zu erschüttern. Für das Oberhaupt der Familie Cumberland bekam die braunschweigische Frage allmählich ein anderes Gesicht. Die Entscheidung von 1866 war unwiderruflich geworden. Unter dem Schutz des mächtigen Deutschen Reiches genossen auch die Mitglieder der Welfenpartei in Hannover und Braunschweig alle die Segnungen des Friedens, die durch Eintreten für eine zur Utopie gewordene Idee gefährdet werden konnten. Die sogenannten „Treibereien der Welfen“ bestanden mehr in der erregten Phantasie gewisser Auckpolitiker in Deutschland als in der Wirklichkeit, jedenfalls vermochten sie die großen Massen nicht mehr aufzuregen; schließlich hatte auch das Verhalten des Herzogs während der Verhandlungen

*) Über diese Episode unterrichtet unter voller Wiedergabe der Dokumente ein Aufsatz von A. Hamm „Die Neuordnung der Regierungsverhältnisse in Braunschweig“ in Band I des Jahrbuchs des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1907, Seite 340—361.

im Jahre 1906 manche Sympathie für ihn erkalten lassen. Nach den vorausgegangenen Bräutereien des Kaisers war es nun aber am Cumberlander, den ersten Schritt zu tun. Das geschah, indem er den Eintritt seines zweiten Sohnes in die bayerische Armee anmeldete, während sein ältester noch als Träger der reinen Welfentradition in österreichischen Diensten stand. Im Laufe des Jahres 1909 fanden dann vielfache Verhandlungen und Besprechungen statt, die im September mit einer Vorstellung des Prinzen beim Kaiser in München ihren vorläufigen Abschluß fanden. Im Mai 1910 schien wieder alles bisher Unternommene vergeblich. Gelegentlich einer Taufe zu Schwerin war ein Zusammentreffen des Kaisers mit dem Oberhaupt der Welfen vorbereitet. Doch kurz vor den Festlichkeiten reiste dieses ab.

Der Tod mußte mit rauher Hand eingreifen, um den störrigen Fürsten zu beugen. Sein ältester Sohn verlor bei einem Automobilunglück das Leben. Der Kaiser ergriff die Gelegenheit, um dem Bruder des Verstorbenen alle Beweise seiner menschlichen Teilnahme zu geben und ihn und die Familie mit Gunstbezeugungen zu überschütten. Und nun kam der letzte mild ausklingende Akt: der Welf und die Waiblingstochter fanden Gefallen an einander. An der wirksamen Schlußzene hat denn noch Prinz Max von Baden ausgleichend mitgewirkt.

* * *

Die Entwicklung der Welfenfrage unter der Regierungszeit Wilhelms des Zweiten, das ist von dem Schönbrunner Gespräch am 4. Oktober 1888, bis zum Einzuge des Welfen in Berlin am 13. Januar 1913, als Bräutigam der Hohenzollerntochter und preußischer Reiteroffizier ist ein ernstes, patriotisches Schauspiel, das zu denken gibt. Den Kaiser zeigt es uns als den zäh festhaltenden, der keine persönliche Unannehmlichkeit scheut, wo es gilt, dem Wohle des Vaterlandes zu nutzen.

Die Einzelheiten des Ausgleiches zwischen den Cumberlandern und dem König von Preußen sind noch nicht bekannt. Soviel scheint aber festzustehen, daß Prinz Ernst August einen formellen feierlichen Verzicht auf Hannover nicht geleistet hat. Angstliche Gemüter wollen darin eine ernste Gefahr für das Reich erblicken. Ich halte solche Bedenken für unerheblich angesichts der Tatsache, daß der Prinz in preußische Dienste übertreten soll und den Ziethenhufaren als Offizier angehören wird. Als preußischer Soldat muß er seinem Kontingentsherrn, dem Könige von Preußen, den Treueid leisten. Allein durch diesen Eid ist er viel fester an das Haus Hohenzollern gebunden als er es je durch den einfachen Verzicht auf Hannover gewesen wäre. Und so halten wir uns auch in staatsrechtlicher Hinsicht für berechtigt die Neuordnung der Dinge mit frohem Optimismus zu begrüßen. Gewiß, die eheliche Verbindung als solche ist noch keine absolute Garantie für die Stabilität freundschaftlicher Beziehungen. Aber sie schafft doch Interessengemeinschaften, die nicht unterschätzt werden

dürfen. Werden diese noch begleitet von so starken äußeren Umständen, wie es die bisherige Gestaltung des Reiches ist, dann können wir die Welfenfrage als erledigt betrachten, — wenigstens in ihrer Bedeutung für das Reich und für die Gesamtheit der Nation.

Freilich darf man nicht erwarten, daß die angebahnte staatsrechtliche Veränderung nun auch über Nacht alle Bewegung, die mit der Welfenfrage zusammenhing, zum Stillstand brächte. Die Mitkämpfer des Herzogs von Cumberland werden wahrscheinlich nicht so einverstanden sein mit der Neuordnung der Dinge, und die Hitzköpfe unter ihnen werden vielleicht gar aufschäumend dagegen protestieren. Die Welfenpartei, die keine Berechtigung mehr hat, sobald das alte Welfenprogramm, Wiederherstellung des Königreiches Hannover, fallen gelassen wurde, wird nicht von heute auf morgen aufgelöst werden. Auch das ist eine Frage der Zeit; aber die Zeit wird um so kürzer sein, je taktvoller von unserer Seite, insbesondere von unseren nationalen Parteien der Genesungsvorgang gefördert wird.

G. Kleinow



Schule und Kunsterziehung

Von Dr. Roland Schacht in Charlottenburg



aß die Gesamtmasse unseres Volkes wieder zur Kunst erzogen werden muß, daß von dieser Erziehung und ihren Ergebnissen nicht nur die Zukunft der Kunst, sowie die wirtschaftliche Kraft des deutschen Kunst- und Kunsthandwerkmarktes, sondern zum guten Teil auch die gesamte Kulturstellung unseres Volkes abhängen wird, dessen sind sich heute die weitesten Kreise bewußt. Und schon steht man, hier und da seit länger als einem Jahrzehnt, an der Arbeit. Überall haben wir Vorträge für das Volk über Kunst, Literatur und Musik, wir haben billige und dabei gut gedruckte Bücher für Groß und Klein, haben Volkstheater, Volkskonzerte. Ein öffentlicher Bau findet allgemeines Interesse; eine Münze, eine Briefmarke wird auch auf ihre Schönheit hin geprüft; alles Dinge, die vor dreißig, ja vor zwanzig Jahren noch keineswegs selbstverständlich waren. Aber dennoch bleibt die beste Arbeit noch zu tun, auch abgesehen davon, daß die Popularisierung der Kunst, so wie sie jetzt vielfach, von Dilettanten aus Begeisterung, von Spekulanten um des Geschäftes willen, betrieben wird, ein unendliches Gewebe von inhaltslosen oder verwirrten Phrasen über das Volk ausbreitet. Denn wir werden stets eine falsche Stellung zur Kunst einnehmen,